

Tankkartenantrag für eine Tankkarte der Stadtwerke Wissen GmbH (SWW)

Kunde:

Firma: _____
 Name: _____
 Vorname: _____
 Straße, Hs.-Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Tel. tagsüber.*: _____
 Mobil*: _____
 E-Mail*: _____
 Geburtsdatum: _____

*freiwillige Angaben

Einsatzgebiet bitte ankreuzen:

- privat geschäftlich
- Erdgasfahrzeugförderung von SWW
- ja nein
- die Antragstellung läuft
- Ich möchte die Tankkarte nach Abtanken des Guthabens **nicht** weiter nutzen. (Die Erteilung einer Einzugsermächtigung entfällt in diesem Fall. Die Tankkarte wird nach Verbrauch des Guthabens sofort gesperrt.)
- Förderung nicht erhalten bzw. beantragt, weil _____

Voraussetzung für die Ausgabe der Tankkarte der SWW ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich (Wir) ermächtige(n) die Stadtwerke Wissen GmbH, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Wissen GmbH auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich (Wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsangaben:

Gläubiger-ID: DE02ZZZ00000077533

 Mandat Referenznummer: } Wird mit separatem
 Mandat gültig ab: } Schreiben nach Rücklauf
 mitgeteilt

Bankkontodaten

Bezeichnung des Kreditinstituts: _____

Name der/s Kontoinhaber/s: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des Kontoinhaber/s _____

Datum, Unterschrift des Antragstellers _____

Datum, Bestätigung SWW _____

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Zahlungs- und Geschäftsbedingungen auf der Rückseite

 Stadtwerke Wissen GmbH
 Wiesenstraße 2
 57537 Wissen

 Steuernummer:
 Stadtwerke Wissen GmbH: 02/650/0110/6
 Verbandsgemeindewerke Wissen: 02/650/0138/4

 Tel.: 02742/9345-0
 Fax: 02742/9345-29
 Bereitschaftsdienst: 02742/9345-30
 Bereitschaftsdienst WKA: 0171/2680685
 Geschäftszeiten: Mo.-Do.: 7.30 - 16.30 Uhr
 Fr. 7.30 - 13.00 Uhr

 Registergericht: AG Montabaur, 6 HRB 1997
 Geschäftsführer: Dirk Baier
 Aufsichtsratsvorsitzender: Berno Neuhoff

 Bankverbindung:
 Sparkasse Westerwald-Sieg
 IBAN DE40573510300050055433 BIC MALADE51AKI

Tankkartenantrag für eine Tankkarte der Stadtwerke Wissen GmbH (SWW)

Allgemeine Zahlungs- und Geschäftsbedingungen

- Die SWW verpflichtet sich zur Lieferung des Erdgases im Rahmen des technischen Könnens, der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des mit der Erdgas-Tankkarte bezogenen Erdgases. Die Belieferung erfolgt an der Erdgas-Tankstelle, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen.
- Der Erdgas-Kraftstoff wird dem Kunden zu den jeweils gültigen Tankstellen-Abgabepreisen in Rechnung gestellt. Es gilt der jeweilige Preis laut Tanksäule einschließlich der gesetzlichen MwSt.
- Der Kunde erhält von der SWW eine monatliche Abrechnung über die Tankungen und den fälligen Tankbetrag.
- Die erstellten Rechnungen sind sofort fällig und ohne Abzug zu zahlen. Forderungen aus der Betankung werden zwei Wochen nach Rechnungsstellung im Abbuchungsverfahren eingezogen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass das zur Belastung vorgesehene Konto ausreichend gedeckt ist. Sofern eine nicht von der SWW zu vertretende Rücklastschrift erfolgt, trägt der Kunde die entstehenden Kosten.
- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden Eigentum der SWW. Eine Aufrechnung mit anderen Forderungen der SWW oder die Ausübung eines Zurückhaltungsrechts ist nicht möglich.
- Bei Verlust oder Beschädigung einer Erdgas-Tankkarte kann eine Ersatzkarte bei der SWW bestellt werden. Hierfür wird ein Entgelt von € 10,- (netto) berechnet.
- Der vom Tankautomaten ausgegebene Beleg ist vom Kunden auf seine Richtigkeit zu prüfen. Reklamationen, die sich aus dem Erdgas-Tankvorgang ergeben, sind sofort geltend zu machen. Von Seiten der SWW wird eine zügige Bearbeitung zugesichert.
- Bei zweimaliger Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung ist die SWW berechtigt, die Tankkarte zwei Wochen nach Androhung zu sperren. Die SWW hat die Tankkarte unverzüglich wieder freizuschalten, sobald die Gründe für ihre Sperrung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Sperrung und Freischaltung der Karte ersetzt hat. Die Kosten werden nach Aufwand berechnet. Die SWW behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzung zur Sperrung der Tankkarte wiederholt vorliegt und die SWW dies zwei Wochen vorher angedroht hat.
- Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die SWW im Rahmen des geltenden Rechts bei der SCHUFA Holding AG oder einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei zur Bonitätsprüfung Auskünfte über mich einholen darf bzw. an sie Daten, insbesondere über nicht vertragsgemäßes Verhalten wie zum Beispiel Zahlungsverzug, übermittelt.
- Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist 57518 Betzdorf.
- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Vertragsverhältnis läuft solange ununterbrochen weiter, bis es von einer der beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Tankkarte ist nach Beendigung der Vertragslaufzeit der SWW zurückzugeben.
- Für den Start des Betankungsvorgangs ist die Eingabe eines PIN-Codes notwendig. Wird eine Erdgas-Tankkarte, die mit einem PIN-Code ausgerüstet ist, missbräuchlich benutzt, haftet dafür der Kunde in der Höhe des entstandenen Schadens.